B e s c h l u s s v o r l a g e Nr. 25/2023
zur 9. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 4. September 2023
- öffentliche Beratung -

Einreicher: Bürgermeister
erarbeitet durch Fachamt: Bauamt

Betreff:
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ in der Stadt Wolkenstein in der Fassung vom 21.08.2023

Sachverhalt:
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 04.04.2022 (Beschluss-Nr. 09/2022) beschlossen und durch Veröffentlichung im Wolkensteiner Anzeiger (amtliches Verkündungsblatt) vom 21.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (nur Hauptträger und Leitungsträger) wurden durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Schreiben vom 27.01.2022 und 04.02.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen der Vorabbeteiligung wurden in den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht eingearbeitet.

Der Vorentwurf wurde durch den Stadtrat am 05.09.2022 (Beschluss-Nr. 36/2022) gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stadt Wolkenstein hat die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum von 28.09.2022 bis 04.11.2022 frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen informiert, was durch Veröffentlichung im Wolkensteiner Anzeiger (amtliches Verkündungsblatt) vom 17.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden ergänzend in den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht eingearbeitet.

Der Entwurf wurde durch den Stadtrat am 12.12.2022 (Beschluss-Nr. 54/2022) gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2023 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 01.02.2023 bis 10.03.2023 statt und wurde durch Veröffentlichung im Wolkensteiner Anzeiger (amtliches Verkündungsblatt) vom 21.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 03.04.2023 (Beschluss Nr. 12/2023) die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ in der vorliegenden Fassung einschließlich Begründung Anlage I und II sowie Umweltbericht, zu beschließen.

Anlagen:
Anlage – Unterlagen zur Satzung – Fassung 21.08.2023
Planzeichnung mit Festsetzungen u. Begründung, Anlage I und II sowie Umweltbericht

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen NEIN
1. Finanzielle Auswirkungen:
2. Produkt/Sachkonto:
3. abgestimmt mit der Kämmerei am:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 21.08.2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit Anlage I und II sowie Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

   In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung, Anlage I und II sowie Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Wolkenstein, 24.08.2023

Liebing
Bürgermeister